



# Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen

Marktplatz 1

3134 Nußdorf ob der Traisen, Bez. St. Pölten, NÖ.

Tel. 02783/8402, FAX 02783/840220

E-Mail: [gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at](mailto:gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at)

UID ATU 16259803

---

Lfd.Nr. 5/2017

Seite 1

## Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, dem **13.12.2017**

im **Sitzungssaal/ Gemeindeamt, Marktplatz 1**

der Marktgemeinde Nußdorf/Traisen.

Beginn: 19.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
07.12.2017 durch Kurrende, per  
Email bzw. als Einzelladung.

Ende: 22.00 Uhr

### anwesend waren:

Bgm. Ing. Konrath Heinz  
Vzbgm. Egelseer Karl  
gfGR. Schmutzer Herbert  
gfGR. Ing. Grün Heinz  
GR. Schmutzer Helmut  
GR. Rohrhofer Heinrich  
GR. Windhör Norbert  
GR. Zederbauer Christian  
GR. Schäffert Johann  
GR. Scharl Helmut

gfGR. BM Brunthaler Franz  
gfGR. Dipl. RT Loth Reinhard  
GR. Ing. Priesching Karl  
GR. Keiblinger Anna, BEd  
GR. Zischkin Manuela  
GR. Pipp Patric (kommt ab 19.50 Uhr zur Sitzung)  
GR. Schreiber Erika, MA

### entschuldigt abwesend:

gfGR. Pernikl Walter  
GR. Pichler Roland

### nicht entschuldigt abwesend:

keine!

### Sonstige Anwesende:

Schriftführer: Ing. Markus Kotzina  
0 Zuhörer – ab 20.35 Uhr kommt 1 Zuhörer

### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Heinz Konrath

Die Sitzung war öffentlich.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

- Tagesordnung:
1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2017
  2. Grundangelegenheiten:
    - a) Kaufvertrag – Verkauf Gst. Nr. 1097/1, EZ neu, KG Reichersdorf;
    - b) Kaufvertrag – Verkauf Brücke TRANS (37m<sup>2</sup>)
  3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
  4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
  5. Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2017
  6. Rettungsdienstverträge – Rotes Kreuz und Samariterbund
  7. Subventionen/ Vereinsförderungen
  8. Subvention – Heller Erna
  9. Landesausstellung 2023 – Zustimmung Teilnahme
  10. Friedhofsordnung - Nußdorf und Reichersdorf
  11. Lustbarkeitsabgabe – Änderung des Vorschreibungssatzes
  12. Vergabe von Arbeiten
  13. Verein „Unser Dorfgschäft“ -Verlängerung Haftungsvertrag
  14. Berichte des Bürgermeisters

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird behandelt:

15. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende Bgm. Ing. Konrath begrüßt die Anwesenden, bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

Weiters teilt er mit, dass TOP 12 (Vergabe von Arbeiten) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2017

=====

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2017 gilt somit als genehmigt.

Pkt. 2: Grundangelegenheiten:

=====

a) Kaufvertrag – Verkauf Gst. Nr. 1097/1, EZ neu, KG Reichersdorf;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2017 den Verkauf des neu geschaffenen Gst. Nr. 1097/1, EZ neu, KG Reichersdorf, mit einer Fläche von 881m<sup>2</sup> (davon 253m<sup>2</sup> Servitutsfläche, 128m<sup>2</sup> Dienstbarkeiten EVN) zu einem Verkaufspreis von € 16.775,-- (ohne Aufschließungskosten) an die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik aus 3504 Krems- Stein, Steiner Landstraße 27a.

Nun ist der Kaufvertrag von Notar Dr. Muckenhuber aus 3500 Krems an der Donau, Ringgasse 20, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters den Kaufvertrag von Notar Dr. Muckenhuber aus 3500 Krems an der Donau, Ringgasse 20, für den Verkauf an die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik aus 3504 Krems- Stein, Steiner Landstraße 27a.

b) Kaufvertrag – Verkauf Brücke TRANS (37m<sup>2</sup>)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2017 den Verkauf der Teilflächen im Bereich der Fa. VALTAC – Hirschl – TRANS, beschlossen.

Nun ist der Kaufvertrag von Notar Dr. Kirner aus 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 10, zur Beschlussfassung eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters den Kaufvertrag von Notar Dr. Kirner aus 3130 Herzogenburg, Rathausplatz 10, zum Verkauf der Brücke TRANS (37m<sup>2</sup>) um € 1,--.

Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2017:

=====

Der Bürgermeister Ing. Konrath berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der Zeit von 29.11.2017 bis 12.12.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist und ersucht Herr GGR Ing. Grün den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 zur Kenntnis zu bringen.

Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Herr GGR. Ing. Grün berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag im Finanzausschuss am 28.11.2017 besprochen wurde und erklärt kurz die Änderungen. Die Einnahmen und Ausgaben sind nunmehr im ordentlichen Haushalt mit € 4.197.600,-- und im außerordentlichen Haushalt mit € 1.404.700,-- veranschlagt. Der Schuldenstand wurde gegenüber dem Voranschlag 2017 von € 5.269.200,-- auf € 5.174.000,-- (Endstand lt. VA 2017) reduziert.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters Ing. Heinz Konrath einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2017.

Pkt. 4: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018:

=====

Herr Bgm. Ing. Konrath teilt mit, dass der Voranschlag 2017 mit mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 und Dienstpostenplan zur Beschlussfassung vorliegt und in der Zeit vom 29.11.2017 bis 12.12.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden keine Einwände eingebracht.

Herr GGR. Ing. Grün berichtet, dass in der Finanzausschusssitzung am 28.11.2017 der Voranschlag 2017 besprochen wurde und bringt die wesentlichen Ansätze des Voranschlags (ordentlicher Haushalt, außerordentliche Vorhaben, Schuldenstand sowie Dienstpostenplan) und den mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

Im ordentlichen Haushalt sind € 4.193.300,00 und im außerordentlichen Haushalt € 1.197.400,00 an Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

Die Zuführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt beträgt € 473.300,00.

An Darlehensaufnahmen sind € 104.100,00 vorgesehen (für ao. Vorhaben Straßenbau € 100.000,00). Kassenkredite mit unbefristeter Laufzeit bestehen bei der Sparkasse Herzogenburg (Rahmen € 145.345,00) und Raiffeisenbank Region St. Pölten (Rahmen € 72.672,00). Laut Voranschlag bzw. mittelfristigen Finanzplan ist die Finanzsituation

der Gemeinde unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage gut, es kann auch in den nächsten Jahren mit einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt zu den außerordentlichen Vorhaben gerechnet werden.

Der Schuldenstand wird sich 2018 verringern (von lt. 1.NTV 2017 von € 5.174.000,-- auf € 4.542.600,--).

Rücklagen von € 20.000,-- für WVA und € 20.000,-- für ABA sollen gebildet werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Voranschlag 2018 mit Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022.

Pkt. 5: Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2017:

=====

GR Schreiber Erika berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2017 und bringt das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2017 zur Verlesung.

Protokoll Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2017 liegt als Kopie diesem Protokoll bei – siehe **Beilage A.**

Daraufhin verliest Ing. Konrath seine Stellungnahme zu oa. Protokoll.

Pkt. 6: Rettungsdienstverträge – Rotes Kreuz und Samariterbund:

=====

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen hat in seiner Sitzung vom 13.12.2007 die Aufteilung 80% für den ASBÖ und 20% für das Rote Kreuz beschlossen.

Die in den letzten Jahren bereits erhöhten Beiträge auf € 10,-- je Einwohner werden nun in den neu vorgelegten Verträgen mit dem Österreichischen Roten Kreuz - Bezirksstelle Herzogenburg und den Arbeiter Samariterbund – Stützpunkt Traismauer, festgelegt und sollen zur Beschlussfassung kommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Österreichische Rote Kreuz - Bezirksstelle Herzogenburg (**siehe **Beilage B****) mit 20% und dem Arbeiter Samariterbund – Stützpunkt Traismauer (**siehe **Beilage C****) mit 80% der Beiträge je Einwohner.

Pkt. 7: Subventionen/ Vereinsförderungen:

=====

Der Bürgermeister bringt nachstehende Ansuchen um Subvention zur Verlesung:

a) Freizeit Sport Verein Nußdorf/ Traisen:

Vom Freizeit Sport Verein Nußdorf/ Traisen liegt ein Ansuchen um Förderung vom 16.11.2017, auf.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.

b) Dorfverein „Wir Franzhausner“:

Ein Ansuchen um Förderung vom 23.10.2017, h.o eingelangt am 14.11.2017, liegt auf.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.

- c) **Gesunde Gemeinde Nußdorf/ Traisen:**  
Vom Verein Gesunde Gemeinde Nußdorf/ Traisen liegt ein Ansuchen um Förderung sowie ein Tätigkeitsbericht vom 07.11.2017, h.o eingelangt am 07.11.2017, auf.  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Förderbetrag in der Höhe von € 872,00 (€ 0,50 pro Einwohner gemäß Einwohnerzahl Voranschlag 2017 (EW 1744)).
- d) **Kirchenchor der Pfarre Nußdorf:**  
Ein Ansuchen um Förderung vom 16.10.2017, h.o eingelangt am 18.10.2017, liegt auf.  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.
- e) **Volkstanzgruppe Wargram:**  
Ein Ansuchen um Förderung vom 19.09.2017, h.o eingelangt am 20.09.2017, liegt auf.  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 300,--.
- f) **mw energy Hollenburg:**  
Ein Ansuchen um Förderung vom 02.02.2017, h.o eingelangt am 08.02.2017, liegt auf.  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.
- g) **Kneipp Stützpunkt Nußdorf ob der Traisen:**  
Ein Ansuchen um Förderung vom 06.12.2017, h.o eingelangt am 06.12.2017, liegt auf.  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 226,--.
- h) **Verein Kulturgenuss - Traisental:**  
Vom Verein Kulturgenuss - Traisental liegt ein Ansuchen um Förderung vom 07.12.2017, auf.  
  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.
- i) **Vom Verein Heimat, Kultur und Wein (Weinbegleiter) liegt ein Ansuchen um Förderung vom 11.12.2017, auf.**  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 120,--.
- j) **Elternverein Volksschule Nußdorf:**  
Ein Ansuchen um Förderung vom 03.10.2017, h.o eingelangt am 11.12.2017, liegt auf.  
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.
- k) **Reichersdorfer Scherzkekse:**  
Ein Ansuchen von den Reichersdorfer Scherzkekse vom 30.11.2017, h.o eingelangt am 11.12.2017, liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,--.

- l) Jagd- und Schützengilde Nußdorf ob der Traisen:  
 → Zurück an den zuständigen Ausschuss – Beschlussfassung in der nächsten GR Sitzung!
- m) Jungschar der Pfarre Nußdorf/ Traisen:  
 → Zurück an den zuständigen Ausschuss – Beschlussfassung in der nächsten GR Sitzung!
- n) Nußdorf lebt – Sondersubvention:  
 Ein Ansuchen um Förderung vom 05.10.2017, h.o eingelangt am 06.10.2017, liegt auf.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 400,-- als Vereinsförderung.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen einmalige Unterstützung in der Höhe von € 631,50.

Ob die Auszahlung der Förderbeträge in bar oder in „Nußdorfer Zehner“ erfolgen soll, kann jeder Verein für sich entscheiden, einigt sich der Gemeinderat!

Pkt. 8: Subvention – Heller Erna:

=====

Ein Ansuchen um Förderung für das geschichtliche Projekt – Band 3 - Rückblicke in vergangene Zeiten, vom 01.03.2017, h.o eingelangt am 02.03.2017, liegt auf.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig einen Förderbetrag in der Höhe von € 200,--.

Pkt. 9: Landesausstellung 2023 – Zustimmung Teilnahme:

=====

Die Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald zusammen mit dem Benediktinerstift Göttweig bewerben sich für die NÖ Landesausstellung im Jahr 2023. Ziel der Bewerbung ist, die teilnehmenden Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald und Stift Göttweig zusammenzuführen und eine gemeinsame Regionsentwicklung zu starten. Als Richtwert für anfallende Kosten für den Bewerbungsprozess ab dem Jahr 2018 bis zur Entscheidung (voraussichtlich 2020) wird € 1,- pro Einwohner und Jahr erwartet. Für Projekte, die im Verlauf des Bewerbungsprozesses entstehen, werden separate Finanzierungskonzepte entwickelt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass die Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen an der Bewerbung der Gemeinden der Region Dunkelsteinerwald gemeinsam mit dem Benediktinerstift Göttweig für die NÖ Landesausstellung 2023 teilnimmt und stimmt der Bewerbung zu. Sie verpflichtet sich aktiv zum gemeinsamen Nutzen an der Bewerbung mitzuarbeiten und die notwendigen budgetären Mittel für den Bewerbungsprozess anteilig zur Verfügung zu stellen.

Pkt. 10: Friedhofsordnung - Nußdorf und Reichersdorf:

=====

Der Entwurf der Friedhofsordnung vom 21.11.2017 wurde im Ausschuss für Gemein-  
deeinrichtungen am 28.11.2017 beraten und durch den Bürgermeister dem Gemein-  
derat zur Kenntnis gebracht und wird als **BEILAGE - D** diesem Protokoll beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die  
Friedhofsordnung vom 21.11.2017, welche als **BEILAGE - D** diesem Proto-  
koll beigelegt ist.

Pkt. 11: Lustbarkeitsabgabe – Änderung des Vorschreibungssatzes:

=====

Die Verordnung der Lustbarkeitsabgabe mit Beschluss des Gemeinderates vom  
09.11.2010, TOP 11, b, soll nun §2, Abs. 3, und §6, Abs. 1 und 3, geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nach-  
stehende Änderung (kursiv = Bestand; fett = Änderungen):

*§ 2 Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe*

- (1) *Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.*
- (2) *Zum Eintrittsgeld zählen:*
  - a) *der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;*
  - b) *andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;*
  - c) *Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.*
- ~~(3) *Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.*~~
- (3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 10% (auch bei Filmvorführungen) des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.**

*§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen*

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.**
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.*
- (3) Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen vom 04.12.1992 bzw. 02.06.1993 tritt am 1. Jänner 2011 außer Kraft. Die Verordnung vom 09.11.2010 wird wie oben angeführt (fett hinterlegt) abgeändert.*

Pkt. 12: Vergabe von Arbeiten:

=====

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister abgesetzt!

Pkt. 13: Verein „Unser Dorfgschäft“ -Verlängerung Haftungsvertrag:

=====

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen hat in seiner Sitzung vom 28.01.2016 die Übernahme der Haftung für einen Rahmenkredit der Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach (Rahmenbetrag €20.000,-; Sollzinssatz 2,75% p.a. fix; ...) beschlossen. Die Laufzeit bis 31.12.2016 wurde beschlossen. Die Verlängerung wurde ebenfalls im Gemeinderat vom 14.12.2016 – beschlossen.

Nun ist die Verlängerung bis 31.12.2018 erforderlich.

Der Gemeinrat beschliesst einstimmig auf Antrag des Bürgermeisters neuerlich die Übernahme der Haftung für einen Rahmenkredit mit der Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach (Rahmenbetrag €20.000,-; Sollzinssatz 2,75% p.a. fix; ...) für die Laufzeit bis 31.12.2018.

Pkt. 14: Berichte des Bürgermeisters:

=====

Nachstehendes wird durch den Bürgermeister zur Verlesung und Kenntnis gebracht:

- Baumkataster – jährliche Prüfung Bericht 2017:  
Der Bürgermeister bringt den Bericht der jährlichen Prüfung (Baumkataster) zur Kenntnis.  
Als Sofortmaßnahme sind der Nußbaum alter Spielplatz Kindergarten, die 2 Linde links des Einganges beim Friedhof Reichersdorf zu entfernen, und die Fichte vor dem FF Haus Reichersdorf zu beobachten;
- Rechtssache Erasmus Wilhelm – Termin Bezirksgericht am 30.11.2017;
- GFW (Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentation) – Neuanfertigung Infotafel im Gemeindeamt;
- LED Umstellung – Förderzusage NÖ LReg.:  
Seitens des Amtes der NÖ LReg. wird für LED Umstellung 2017 ein Betrag von € 9.296,28 subventioniert.
- Weihnachtsfeier Gemeinde – Termin 14.12.2017 um 18.00 Uhr Hiatastüberl;
- Termine bis Ende Dezember 2017

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird behandelt (ab 21.20 Uhr):

Pkt. 14: Personalangelegenheiten:

=====

(siehe Protokoll NICHT öffentliche Sitzung)

das Sitzungsprotokoll wurde am 14.12.2017 abgefasst.

.....  
Bgm. Ing. Heinz Konrath

.....  
Schriftführer

Gegen dieses Sitzungsprotokoll wurden in der Sitzung am  
erhoben und gilt daher dieses als genehmigt.

keine Einwendungen

.....  
Vzbgm. Karl Egelseer

.....  
gfGR. Franz Brunthaler